



K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **6. Februar 2025** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1. Vergabe einer Mietwohnung im OÖ.Wohnbau-Haus Brezergarten 3

Für die Wohnung Nr. 3 im Wohnhaus Brezergarten 3 (frei ab 1. März 2025) gab es zwei Bewerber und der Gemeinderat hat die Wohnung neu vergeben!

2. WVA BA07 Bernau - Vergabe des Auftrages zur Durchführung der nötigen statisch-konstruktiven Bearbeitung für die Errichtung der neuen Entsäuerungsanlage

Für die Errichtung des neuen Gebäudes sind auch statische Berechnungen nötig, welche von einer Fachfirma durchzuführen sind. Der Gemeinderat hat die Arbeiten mit einem Preis von € 6.000,- netto an das Statikerbüro Schindelar vergeben.

3. Erweiterung Volksschule und Kindergarten – Vergabe des Auftrages zur Erneuerung des Turnsaalbodens

Für die Erneuerung des Turnsaalbodens haben die Firmen Schweiger-Sport und Strabag Angebote erstellt. Best- und Billigstbieter war die Fa. Schweiger-Sport mit einer Auftragssumme von € 94.190,88 inkl. MWSt. (3,5% Rabatt und 3,0% Skonto bereits abgezogen). Der Gemeinderat hat den Auftrag an die Firma Schweiger Sport vergeben und die Arbeiten sollen bereits im Mai durchgeführt werden!

4. Beratung über die Erhöhung des Verkaufspreises für gemeindeeigene Baugrundstücke

Die gemeindeeigenen Baugrundstücke im Birkenfeld werden seit dem Jahr 2020 um € 25,- pro m² verkauft. Der Gemeinderat hat über eine Erhöhung des Baugrundpreises diskutiert. In der nächsten Sitzung soll eine Entscheidung über eine Preiserhöhung getroffen werden.

5. Beschlussfassung über die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrages bei der Neuwidmung von Grundflächen

Die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrages ist eine Voraussetzung für die Gewährung von Härteausgleichsmitteln und daher hat der Gemeinderat beschlossen, bei der Neuwidmung von Grundflächen einen Infrastrukturkostenbeitrag in Höhe von 15% des ortsüblichen Baugrundpreise einzuheben.

6. Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2025 inklusive Festsetzung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre der VA-Beträge „HAF12“, Änderung des Dienstpostenplanes und Abschluss eines Kassenkreditvertrages unter Berücksichtigung der Geldverkehrsspesen

So wie bei vielen anderen Gemeinden auch hat sich die finanzielle Situation der Marktgemeinde Kollerschlag ins Negative gedreht und Kollerschlag gehört ab dem Finanzjahr 2025 auch zu den Härteausgleichsgemeinden. Es werden sowohl Mittel aus dem Härteausgleichsfonds 1 als auch aus dem Härteausgleichsfonds 2 benötigt. Bei „normalen“ Einnahmen von € 3.794.000,- und Ausgaben von € 3.993.000,- braucht Kollerschlag für den Ausgleich der laufenden Geschäftstätigkeit HAF1-Mittel in Höhe von € 199.000,-!

Hervorgerufen wird diese Situation vor allem durch die stetig steigenden Ausgaben für den Sozialhilfeverband (+26.000), Krankenanstalten (+36.000) und Personalkosten (+25.000) bei gleich bleibenden Einnahmen aus Ertragsanteilen und gemeindeeigenen Steuern. Gemäß den Härteausgleichsrichtlinien werden Gebührenüberschüsse bei Wasser und Abwasser an investive Vorhaben zugeführt, um die Zweckwidmung zu gewährleisten. Die Zukunftsfondsmittel für die Kinderbetreuung verbleiben nicht in der LGT, sondern werden dem Erweiterungsvorhaben zugeführt und dort als Sonderdarlehenstilgung verwendet. Schließlich wurden die freiwilligen Ausgaben, die Investitions- und Instandhaltungsausgaben sowie die sonstigen Ausgaben an die Härteausgleichsrichtlinien angepasst.

Der Voranschlagsentwurf wurde von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach geprüft und es wurden einerseits die allgemeinen Budgetzahlen und andererseits auch die Einhaltung der Härteausgleichsrichtlinien kontrolliert bzw. genehmigt. Der Voranschlagsentwurf wurde auch von der IKD des Landes OÖ geprüft und die Gewährung der HAF-Mittel genehmigt!

Zu den investiven Einzelvorhaben wird angeführt, dass trotz der negativen laufenden Geschäftstätigkeit weiterhin „außerordentliche“ Vorhaben umgesetzt werden können, weil noch Rücklagenmittel aus Sonder-BZ des Landes und Grundveräußerungserlöse vorhanden sind.

Für den Bereich der Investitionen und Instandhaltungsausgaben in der laufenden Geschäftstätigkeit hat der Gemeinderat eine haushaltswirtschaftliche Sperre im Ausmaß von 15% bis 1. Oktober beschlossen. Das heißt, dass in den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres maximal 85% der Ausgaben im Bereich „HAF12“ ausgegeben werden dürfen.

Beim Dienstpostenplan ergibt sich bei den pädagogischen Ass. im KiGa durch die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes um 2 Wochenstunden eine geringfügige Verschiebung vom unbesetzten zu den besetzten Dienstposten in diesem Bereich.

Für den Kassenkredit wurden Angebote von der Raiffeisenbank Kollerschlag, der Sparkasse Mühlviertel West und der Raiffeisenbank Region Rohrbach eingeholt. Der Gemeinderat hat beschlossen, so wie in den Vorjahren auch für 2025 wieder einen Kassenkreditvertrag mit der RB Kollerschlag und der SMW im Ausmaß von jeweils 350.000 Euro abzuschließen!

7. Genehmigung des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2025 bis 2029 inklusive Beschluss einer Prioritätenreihung für investive Einzelvorhaben der Gemeinde

Die Finanzsituation der Marktgemeinde Kollerschlag wird sich in den Jahren 2026 bis 2029 gemäß der aktuellen Prognosen nicht verbessern und Kollerschlag wird daher voraussichtlich weiterhin eine Härteausgleichsgemeinde bleiben, wobei sich der Abgang in der laufenden Geschäftstätigkeit ab 2026 wahrscheinlich bei etwa 350.000 Euro pro Jahr einpendeln wird.

Um veranschlagte Vorhaben durchführen zu können, wurde vom Gemeinderat folgende Prioritätenreihung für investive Einzelvorhaben beschlossen:

Neue Projekte (noch kein Finanzierungsplan beantragt/genehmigt)

- 1.) Errichtung Gehsteig im Ortszentrum an der B38
- 2.) Ankauf Gemeindetraktor mit Zubehör
- 3.) Abbruch und Neubau Aufbahrungshalle am Friedhof
- 4.) Fassadensanierung Amtsgebäude
- 5.) Generalsanierung bzw. Erneuerung Freibad Kollerado *
- 6.) Ankauf Fahrzeug für FF Kollerschlag (Ersatz f. LFB) bzw. Generalüberholung LFB *

Neue Projekte (Finanzierung ohne BZ-Mittel)

- 1.) Güterweginstandsetzung Hasendoppel
- 2.) Instandsetzung bzw. Sanierung der Kläranlage
- 3.) Gemeindestraßen – Sanierung/Neubau lt. Bauprogramm*
- 4.) Neubau WVA-Hochbehälter*
- 5.) Ankauf eines neuen MTF für die FF Mistlberg (statt KDO)*

Laufende Projekte (Finanzierungsplan bereits genehmigt)

- Erweiterung Volksschule und Kindergarten

Laufende Projekte (Finanzierung ohne BZ-Mittel)

- Erneuerung der Straßenbeleuchtung
- WVA BA06 - Umlegung Leitenweg, Erweiterung Hasendoppel (baulich fertig, Kollaudierung 2025)
- WVA BA07 – Erweiterung, Einleitung Quelle Bernau
- Kanalsanierung Zone 1

* Die Vorhaben Generalsanierung Freibad, Ankauf FF-Fahrzeuge Kollerschlag und Mistlberg sowie der Hochbehälter-Neubau und die weitere Sanierung von Gemeindestraßen sind im MEFP noch nicht erfasst.

Der Bürgermeister:

The image shows the official seal of the Marktgemeinde Kollerschlag, which is circular and contains the text 'Marktgemeinde Kollerschlag' and 'www.kollerschlag.at'. To the right of the seal is a handwritten signature in blue ink.